



Informationen

&

Mitteilungen

Ausgabe 01/2020

Informationsdienst der Innung des Metallhandwerks Erfurt

Körperschaft öffentlichen Rechts

Ausgabe nur für Mitglieder – Gastmitglieder + ausgewählte Empfänger

Verantwortlich für die redaktionelle Gestaltung und den Inhalt:

Redaktion: Ehrenobermeister der Innung (Leitungsbeschluss vom 28.05.2020)

Ausgabe: 01/2020 – Nummer: I + M 01/2020

Informationen und Mitteilungen für Mitglieder und ausgewählte Empfänger der Innung des Metallhandwerks Erfurt – Ilmkreis

Informationsdienst der Innung des Metallhandwerks Erfurt – Ilmkreis

Verantwortlich für den Inhalt: Die geschäftsführende Innungsleitung (Vorstand) nach § 34, Abs. 1 der Satzung

Redaktion: Ehrenobermeister der Innung (Leitungsbeschluss vom 28.05.2020)

Ausgabe: 01 / 2020 – Erscheint am 01.07.2020 per E-Mail



Vollständigkeit nicht garantiert.

Die Innung organisiert sich neu

Am 27.02.2020 fand die erste Mitgliederversammlung der Innung im neuen Jahr 2020 statt.

Tagesordnungspunkte waren der Jahresabschluss 2019 mit allen dazugehörigen wichtigen Punkten.

Danach folgten die Neuwahlen der Innung mit der Folge, dass es durch die Neuorientierung der Innung auch einige Zustimmungen der Handwerkskammer benötigte.

Bestätigt wurde durch die Handwerkskammer die neue Innungsleitung.

Diese setzt sich folgendermaßen zusammen:

Innungsoberrmeister

Jörg Altmann

Stellvertretender Innungsoberrmeister

Burkhardt Häring

Für den Vorstand wurden bestätigt

Frank Schmidt

Stefan Schmidt

Nach der Wahl der neuen Innungsleitung wurde darüber beraten wer die Geschäfte der Innung führen sollte.

Es wurde entschieden, dass der bisherige Innungsoberrmeister damit beauftragt werden sollte.

Der Beschluss wurde einstimmig durch die Mitgliederversammlung gefasst.

Geschäftsführer der Innung sollte

Wolfgang Kellermann sein.

Da dies aus den verschiedensten rechtlichen Gründen nicht so einfach realisierbar ist, wurde

nach anderen Wegen und Möglichkeiten gesucht.

Es kam der § 34, Absatz 1 der neuen Satzung vom 13.03.2020 zur Anwendung.

Die Geschäfte der Innung führt in Zukunft der Vorstand, spricht die Innungsleitung, in eigener Verantwortung.

Wichtige Information und Umlaufbeschluss

Mitgliederversammlung vom 27.02.2020 wird aufgehoben.

Die Geschäftsführung wird nach § 34, Abs. 1 der Innung wird von der Innungsleitung (Vorstand) selber organisiert.

Die Zusage der **Handwerkskammer Erfurt / Rechtsabteilung** liegt vor.

Die Geschäftsstelle der Innung soll nach Leitungsbeschluss in der Altonaer Straße 3, 99085 Erfurt erhalten bleiben.

Die Postanschrift lautet:

**Innung des Metallhandwerks
Erfurt – Ilmkreis
Geschäftsstelle
Altonaer Straße 3
99085 Erfurt**

Telefon: 03203 73960 / 0361 6027741

Fax: 0361 5402462

E-Mail: info@innung-metallhandwerk-ef-ik.de

E-Mail: j.altmann@innung-metallhandwerk-ef-ik.de

Die **Satzungsänderung** wurde durch die Handwerkskammer bestätigt.

Unsere Innung vereint zurzeit mit Stand 01.01.2020 **31 Mitgliedsbetriebe** und **4 Gastmitglieder**. Sie haben sich der Innung als **beratende Partner** angeschlossen.

Der aktuelle Mitgliederbestand beträgt zum **01.06.2020** nur noch **30 Mitgliedsbetriebe**.

Informationen und Mitteilungen für Mitglieder und ausgewählte Empfänger der Innung des Metallhandwerks Erfurt – Ilmkreis

Informationsdienst der Innung des Metallhandwerks Erfurt – Ilmkreis

Verantwortlich für den Inhalt: Die geschäftsführende Innungsleitung (Vorstand) nach § 34, Abs. 1 der Satzung

Redaktion: Ehrenobermeister der Innung (Leitungsbeschluss vom 28.05.2020)

Ausgabe: 01 / 2020 – Erscheint am 01.07.2020 per E-Mail



Vollständigkeit nicht garantiert.



Ein Vorschlag des ausgeschiedenen Obermeisters Kellermann, die Innung aus organisatorischen Gründen wieder in **Innung des Metallhandwerks Erfurt** umzubenennen, wurde von der neuen Innungsleitung einstimmig abgelehnt.

Beitragsordnung und die Kassenordnung wurden zur Versammlung ebenfalls beschlossen und sind verbindlich anzuwenden..

Offen ist noch die Bildung eines **Berufsbildungsausschuss** der Innung.

Da dazu ein **Gesellenausschuss** benötigt wird, sehen wir größere Probleme für die Bildung dieses Ausschusses.

Bei der Zusammensetzung des **Rechnungs- und Kassenprüfungsausschuss** hat es ebenfalls noch ein Problem gegeben.

Ein Mitglied hat seine private Anschrift als Betriebssitz angegeben und gehört deshalb zum Landkreis Sömmerda.

Er kann deshalb nach Handwerksordnung nicht bei unserer Innung hauptamtlich in einem Ausschuss mitarbeiten.

Intern kann eine ehrenamtliche Mitarbeit durch die Innung geduldet werden.

Über weitere Aktivitäten der Innungsleitung werden die Mitglieder der Innung an dieser Stelle in Zukunft möglichst zeitnah informiert.

Die meisten Informationen erhalten die Mitglieder aber zukünftig immer per E-Mail.

Insbesondere zum Beispiel Einladungen zu Mitgliederversammlungen.

Das ist ein Beschluss der neuen Innungsleitung.

Deshalb ist es für alle Mitglieder wichtig alle E-Mails von der Innung zu lesen und gegebenenfalls auch abzuspeichern oder auszudrucken.

Zum Beispiel müssen **Umlaufbeschlüsse** besondere Beachtung finden und auch wie

gefordert leserlich unterzeichnet, sowie mit den Firmenstempel kenntlich gemacht werden.

Weitere Forderungen an die Mitglieder enthalten die Paragraphen der gültigen Innungssatzung.

Die Satzung und die Beitragsordnung können ohne Passwort auf der ersten Internetseite der Innung abgerufen werden.

Über den Stand der Beitragszahlungen für 2020 kann festgestellt werden, dass nur ein Mitglied die angebotene Beitragsstundung beantragt hat, welche bis 30.09.2020 bewilligt wurde.

**Gezahlte Beiträge DM bis 26.06.2020 = 80,6 %
Gezahlte Beiträge GM bis 25.05.2020 = 100 %**

Fällig waren die Beträge 24.05.2020

Es ist beschlossen, dass für **2021** wieder ein **laminiertes Kalender** mit den Namen der Mitglieder und Gastmitglieder für alle Betriebe mit **Stand 01.07.2020** angefertigt wird.

Dieser Informationsdienst der Innung soll fortgesetzt werden. § 86, Abs.1 der Satzung Erscheinen vierteljährlich per E-Mail und an einige wenige Mitglieder auch per Fax geplant.

Die Innungsleitung (Vorstand), sowie jedes Innungsmitglied und Gastmitglied kann sich mit Beiträgen an der Gestaltung des Informationsdienstes beteiligen.

